



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Niema Movassat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Emily Haber
Staatssekretärin des Auswärtigen Amtes

Berlin, den 30. Dez. 2011

Schriftliche Fragen für den Monat Dezember 2011
Fragen Nr. 12-378, 379

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Inwieweit sind die Antworten der Bundesregierung auf Frage 4 der kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8057 und Frage 1 der kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6813 so zu verstehen, dass die Position der jetzigen Bundesregierung bzgl. des 1904 bis 1908 durch die deutsche Reichsregierung geführten Vernichtungskriegs gegen Herero, Nama und Damara identisch ist mit der von der Bundesministerin a.D. Heidemarie Wiecek-Zeul 2004 geäußerten Auffassung, dass die „damaligen Gräueltaten“ das waren, „was heute als Völkermord bezeichnet würde“ und dass der damals geäußerte Satz „Ich bitte Sie (...) um Vergebung unserer Schuld“ als offizielle Entschuldigung der Bundesregierung zu verstehen ist, zu der auch die heutige Bundesregierung noch steht, und inwiefern sieht sie in diesen damaligen Verlautbarungen bzw. den Reaktionen auf Seiten der Herero konkret die Rechtfertigung für die Behauptung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Hoyer, dass das „Problem (...) damals in einer würdigen Form erledigt worden“ sei und dass „das Thema der Wiedergutmachung (...) damit durch“ gewesen sei (s. Antwort auf Nachfrage des Abgeordneten Hartwig Fischer auf die Mündliche Frage 13 des Abgeordneten Niema Movassat, Plenarprotokoll 17/145, 30.11.2011)?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen vor, die zum Zeitpunkt dieser Ereignisse nicht in Kraft waren. Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 - für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 - in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Zur historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia hat sich die Bundesregierung wiederholt bekannt, unter anderem auch mit den Worten der ehemaligen Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul.

Deutschland und Namibia haben bereits im Jahr 2007 eine sogenannte „Sonderinitiative“ vereinbart. Sie ist mit 20 Mio. Euro ausgestattet und fördert Projekte im Siedlungsgebiet derjenigen Volksgruppen, die im Kolonialkrieg besonders betroffen waren. Individuelle Entschädigungszahlungen an Vertreter der betroffenen Volksgruppen lehnt die Bundesregierung indes ab. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlass für eine weitere Thematisierung von Entschädigungszahlungen.

Ihre Frage:

Welche Termine standen für den 30.09.2011 im dienstlichen Terminkalender der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Cornelia Pieper, und welche dieser Termine hat sie auch tatsächlich wahrgenommen?

beantworte ich wie folgt:

Der Terminkalender der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, ist nicht öffentlich. Bezüglich des Ablaufes der Übergabezeremonie in der Berliner Charité verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 17/7562, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 2 und 11.

Mit freundlichen Grüßen

